



die lobby für kinder
DKSB Landesverband Niedersachsen e.V.



Kinderschutz-Zentrum
in Hannover



JAHRESBERICHT KINDERSCHUTZ-ZENTRUM IN HANNOVER 2016

Grußwort

Liebe Freunde und Förderer,
sehr geehrte Damen und Herren,

gesellschaftliche Umbrüche und Veränderungen wie zuletzt die große Zahl von Menschen, die ihre Heimat auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung verlassen haben um bei uns einen sicheren Hafen zu suchen, spüren wir im Kinderschutz-Zentrum sehr direkt. Bei Kindern und Jugendlichen kommen die Folgen von Gewalt in jeder Form immer unmittelbar an. Für das Team des Kinderschutz-Zentrums ist dies eine Herausforderung, auf die es mit hoher Fachlichkeit ebenso unmittelbar zu reagieren gilt.

Unser Augenmerk richtete sich deshalb 2016 über unsere Angebote hinaus auf diejenigen, die traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen und für die ein Ankommen viel mehr erfordert, als nur, eine neue Sprache zu lernen.

Wir freuen uns, dass wir über unsere Arbeit als Fachberatungsstelle bei Gewalt gegen Kinder hinaus unser Angebot im traumapädagogischen Bereich ausbauen und verstärken konnten. Auch über unser Fortbildungsprogramm unterstützen wir pädagogische Fachkräfte in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die besondere Hilfe benötigen.

Dank zusätzlicher Spendengelder konnten wir mit und für Kinder aus Flüchtlingsunterkünften und mit minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen ein kreatives Programm entwickeln. In einer IGS konnten wir ein Projekt starten, mittels traumapädagogischer Arbeit für alle Kinder einen sicheren Raum zu schaffen, um erlittene Erfahrungen verarbeiten zu können. In den nächsten drei Jahren können wir Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung traumatherapeutische Hilfen anbieten.

Wir sind dankbar für das Vertrauen, das uns Klienten, Einrichtungen und Fachkräfte seit mehr als zehn Jahren schenken. Unser besonderer Dank gilt unseren vielen Förderern, Kooperationspartnern und Institutionen, die uns in unserem Bemühen, Kinder vor Gewalt zu schützen und in belastenden Situationen für sie da zu sein, verlässlich begleiten und unterstützen.

Ihre
Antje Möllmann

JAHRESBERICHT 2016

2 Grußwort

4 Unsere Schwerpunkte 2016 – Überblick

4 Ein Haus für Kinder

Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
Kinder- und Jugendtelefon

6 Unterstützung für Fachkräfte

Fachberatungen und Qualifizierungen
Kompetenzerweiterung: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten
Fortbildungsinitiative

8 Koordinierte Hilfe – Koordinierungsstelle für Kinder, die häusliche Gewalt erleben

10 Wenn Gewalt den Kontakt zerstört hat – Begleiteter Umgang

12 Unsere Schwerpunkte 2016 – Sachbericht

29 Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung

30 Danke

31 Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Unsere Netzwerkpartner



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.





ZAHLEN UND FAKTEN 2016

2016 haben 170 Familien das Beratungsangebot im Kinderschutz-Zentrum in Anspruch genommen. Die Kontakte reichten vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen.

2016 engagierten sich 37 Freiwillige am Kinder- und Jugendtelefon Hannover für hilfesuchende Kinder. Das Beratungsteam hat insgesamt gut 13.100 Anrufe entgegengenommen, aus denen sich rund 3.700 intensive Beratungen entwickelt haben. Bei der em@il-Beratung wurden erneut weitere 430 Anfragen beantwortet.

Ein Haus für Kinder

Hilfe durch Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum ist für Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen da. Gemeinsam mit den betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien oder Bezugspersonen suchen wir nach Auswegen, wenn körperliche, seelische und sexuelle Gewalt drohen oder bereits stattfinden. Unsere Beratung ist kostenlos und ein Beitrag, Lösungen zu finden. An vier Tagen in der Woche sind die Mitarbeiter_innen des Kinderschutz-Zentrums telefonisch erreichbar. Zudem kooperieren wir mit einer approbierten analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Ihre Diagnose der Belastung und Gefährdung eines Kindes, das Gewalt erlebt hat, ist eine Ergänzung zu unserer Beratung. Kinderschutz heißt für uns an erster Stelle, weitere Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern.

Die Nummer gegen Kummer Das Kinder- und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein weiteres Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, das sich gezielt an Mädchen und Jungen aller Altersklassen richtet. Das speziell geschulte Beraterteam garantiert absolute Vertraulichkeit und Professionalität. Unter der europaweit einheitlichen Rufnummer 116111 finden Kinder und Jugendliche Anregungen und Unterstützung bei allen Problemen und Herausforderungen. Sämtliche Anrufe sind dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom kostenlos und werden nicht auf der Telefonrechnung der Eltern angezeigt. Das KJT in Hannover gehört dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. an, der mit derzeit 82 Kinder- und Jugendtelefonen ein bundesweites Netzwerk unterhält. Ergänzt wird das Angebot der Nummer gegen Kummer durch „Jugendliche beraten Jugendliche“ an 15 Standorten und die E-Mail-Beratung für Kinder und Jugendliche, für das 31 KJT besonders ausgebildet sind. Die festgelegten strukturellen und inhaltlichen Richtlinien des Vereins gewährleisten den gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der Beratung.





Im Jahr 2016 konnten die Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in 72 Fällen Fachberatung leisten, besonders häufig für Kindertagesstätten, Schulen und Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung.

2016 hat unser Team 162 Teilnehmer_innen aus Kindertagesstätten an 21 Fortbildungstagen in ganz Niedersachsen qualifiziert

Unterstützung für **Fachkräfte**

Fachberatung für Erzieher_innen, Pädagog_innen, Sozialarbeiter_innen

Gewalt gegen Kinder, vor allem innerhalb der Familie, ist ein komplexer Bereich in Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und in den oft unübersichtlichen und belastenden Situationen Lösungswege zu finden. Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des § 8a SGB VIII.

10 Jahre Qualifizierung und Kompetenzerweiterung: Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten (...) ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte (...) auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“ (SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Die Umsetzung dieses Schutzauftrags stellt Fachkräfte in Kindertagesstätten vor Aufgaben, die weit über den Bildungs- und Erziehungsauftrag hinausgehen. Deshalb war das Thema Qualifizierung für den Schutzauftrag auch 2016 weiterhin ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dazu bieten wir seit nunmehr zehn Jahren eine zweitägige Fortbildung an, die sich an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert. Sie vermittelt Fachkräften Sicherheit und stärkt sie, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen.

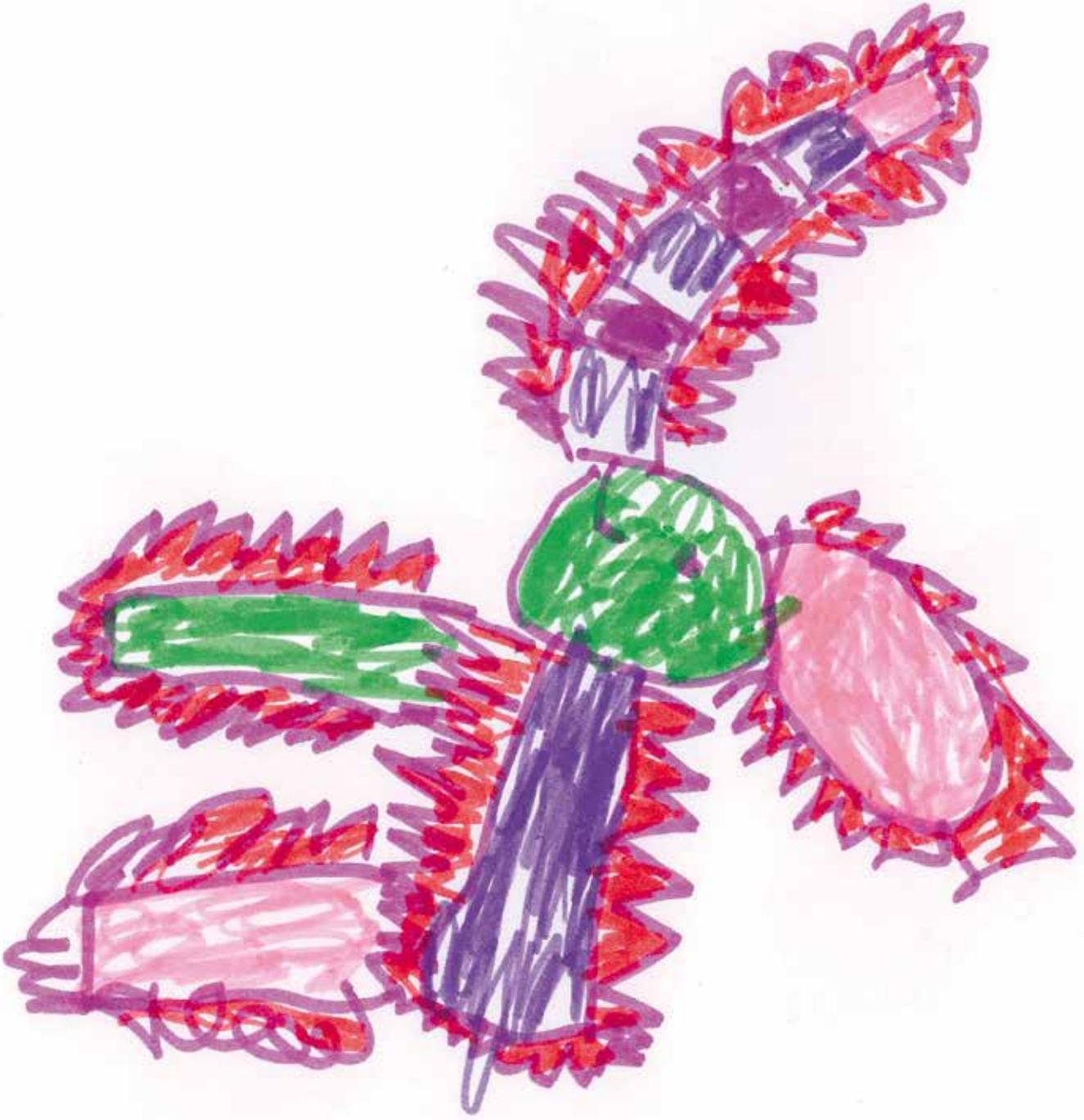
HURRA



Koordinierte **Hilfe** für **Kinder** bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt schädigt Kinder und Jugendliche nachhaltig.

Werden Kinder zu Zeugen oder Opfern, können die Auswirkungen dramatisch sein. Sie reichen von Schulproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen bis zu post-traumatischen Belastungsreaktionen wie Ängstlichkeit, Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten. Gewalt in der Familie zu erfahren, kann eine negative Entwicklung ihres eigenen Gewaltverhaltens unterstützen. Das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) setzt ausgehend von polizeilichen Einsätzen nach häuslicher Gewalt ein vielschichtiges Eingreifen verschiedenster professioneller Hilfen in Gang. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist bereits seit 2004 in der Landeshauptstadt Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen im Rahmen von HAIP. Wir beteiligen uns am „Runden Tisch Männergewalt in der Familie“ und im HAIP-Gremium „AG Kinder und Jugendliche“.



2016 haben die Fachkräfte des Kinderschutz-Zentrums 17 Familien in begleiteten Umgangsverfahren häufig über viele Monate unterstützt.

Wenn Gewalt den **Kontakt** zerstört

Der Begleitete Umgang

Wenn die Partnerschaft von Eltern zerbricht, bei Trennung oder Scheidung wird das Gespräch häufig unmöglich. Umso mehr, wenn Gewalt eine Rolle gespielt hat. Leidtragende sind in diesen Fällen in erster Linie die Mädchen und Jungen, die von diesen Sorgerechtsstreitigkeiten betroffen sind oder den Kontakt zum Vater oder zur Mutter ganz verlieren. Monate-, manchmal jahrelange Sprachlosigkeit, Trauer und Schuldgefühle belasten diese Kinder zutiefst.

Im Kinderschutz-Zentrum können abgerissenen Kontakte mit professioneller Vermittlung und Begleitung wieder belebt werden. Unser Spielzimmer und die fachliche Unterstützung der Besuche bieten dafür einen unbelasteten Rahmen. Wir arbeiten eng mit dem Kommunalen Sozialdienst Hannover (KSD), Gerichten und Anwälten zusammen. Am Ende der gemeinsamen Bemühungen soll ein tragfähiger Kompromiss stehen, mit dem alle Beteiligten leben können – die Wünsche der Kinder bestimmen dabei die Richtung.

EIN HAUS FÜR KINDER

HILFE DURCH BERATUNG UND ENTLASTUNG

Drohende oder stattfindende Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, innerhalb und außerhalb der Familie: Wir suchen Auswege und Lösungen – gemeinsam mit betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Eltern und mit Bezugspersonen, die in unsere Beratung kommen. Unsere erste Aufgabe ist es stets, die Kinder und Jugendlichen vor weiterer Gewalt zu schützen. Unser Beratungsangebot ist schnell und direkt, das heißt, wir sind schnell und direkt erreichbar. Ratsuchende können mit uns kostenlose Beratungstermine vereinbaren. Zusätzlich bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums an vier Terminen in der Woche telefonische Beratungen an. Anonymität ist möglich, Vertraulichkeit – in den Grenzen des Rechts – ist unser Prinzip. Die Beratung im Kinderschutz-Zentrum wird unterstützt durch kompetente Diagnostik. Betreut wird dieser Bereich bei uns von einer approbierten Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin. Sie schätzt die Gefährdung oder Belastung eines von Gewalt betroffenen Kindes ein und gibt Impulse für die Planung geeigneter Hilfen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Beratung und Diagnostik ist seit Jahren sehr gut bewährt.

Die Kontaktaufnahmen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover

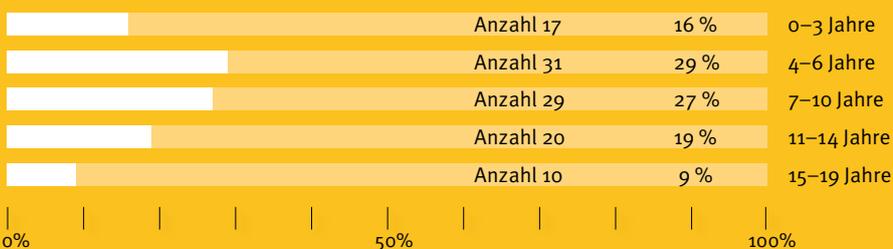
Im Jahr 2016 haben wir 170 Klientenanfragen bearbeitet. Zum größten Teil (107 Anfragen) fanden die anschließenden Beratungen persönlich im Kinderschutz-Zentrum statt, ein gutes Drittel (63 Anfragen) konnte im (wiederholten) telefonischen Kontakt geklärt werden. Die Dauer der Beratungen reichte vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiver Begleitung mit mehreren Terminen im Monat. Die große Mehrzahl der Ratsuchenden waren Betroffene, die von sich aus die Initiative ergriffen: In fast der Hälfte der Fälle nahm die Kindesmutter, in rund 20 Prozent der Vater Kontakt zu uns auf und acht Prozent das Kind oder der Jugendliche selbst. In rund dreizehn Prozent der Fälle – im Vergleich fast doppelt so viele wie im Vorjahr – haben so genannte „Fremdmelder“ Kontakt zu uns aufgenommen: zumeist Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machen und zu einem geringeren Teil (sieben Prozent) andere Institutionen, bzw. der Soziale Dienst (drei Prozent).

Anlässe der Beratung nach Themen und Geschlecht

Persönliche Beratung

Bei den persönlichen Beratungen zeigte sich im Vergleich zu den Vorjahren eine Verschiebung: Mädchen (63 Prozent) waren erstmals deutlich häufiger betroffen als Jungen (36 Prozent). Wir sehen deutlich, dass weiterhin besonders Kinder im Kita- oder Grundschulalter im Fokus stehen, wenn Klient_innen Hilfe im Kinderschutz-Zentrum suchen, jedoch der Anteil der Schulkinder (sieben bis zehn Jahre) stark zugenommen hat:

Alter der Kinder / Jugendlichen beim Erstkontakt



Bei den Anfragen nach persönlicher Beratung bestätigt sich die die Entwicklung der Vorjahre, dass familiäre Konflikte, häusliche Gewalt und Belastungen bei Problemlagen der Eltern die häufigsten Anlässe für eine Beratung darstellen. Eine beunruhigende Steigerung erleben wir bei der Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung (fast verdoppelt im Vergleich zum Vorjahr), und häusliche Gewalt.

Persönliche Beratung nach Beratungsanlässen und Geschlecht Beratungsanlässe 2016Anlass und Geschlecht: weiblich  männlich  Anzahl gesamt

12	4	16	Akute Gefährdung des Kindeswohls
12	10	22	Vernachlässigung
7	7	14	Misshandlung
13	4	17	Sexueller Missbrauch
1	1	2	Sexuelle Gewalt des / der Jugendlichen
3	4	7	Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten
10	10	20	Belastungen durch Problemlagen der Eltern
13	8	21	Belastungen durch familiäre Konflikte
29	18	47	Häusliche Gewalt

(bis zu drei Mehrfachantworten pro Fall)

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der telefonischen Beratung. Anlass für die Anfragen wegen Kindeswohlgefährdung durch bekannte oder vermutete Gewalt war besonders häufig sexuelle und psychische Gewalt. Unverändert ist auch der Anteil an körperlicher Gewalt und Kinderrechtsverletzungen durch akute Erziehungsüberforderung. Zugenommen im Vergleich zum Vorjahr haben Vernachlässigung und häusliche Gewalt. Auch die jeweiligen Anlässe, die zur telefonischen Kontaktaufnahme führten, decken sich mit dem Bild bei der persönlichen Beratung.

Ausschließlich telefonisch beraten wurde in 63 Fallanfragen, die fast zur Hälfte von den Müttern und zu einem Viertel von Vätern an das Kinderschutz-Zentrum gerichtet wurden. Aber auch Großeltern, Bekannte/Freunde und Nachbarn mit Beratungsbedarf haben sich mit uns in Verbindung gesetzt. In fünf Fällen meldete sich ein junger Mensch selbst. Die telefonischen Beratungsanfragen kamen – sofern genannt – zumeist aus Stadt und Region Hannover, etwa ein Fünftel aus dem übrigen Land Niedersachsen.

Wohnort der Kinder

Die gefährdeten Kinder, die im Fokus der Beratungen standen, lebten fast ausschließlich in der Landeshauptstadt Hannover, nur rund sieben Prozent in der übrigen Region. Hier vermitteln wir – soweit möglich – ortsnahe Hilfen. Klientinnen und Klienten, die außerhalb der Region Hannover wohnen, nutzen in der Regel die telefonische Beratung.

Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Das Kinderschutz-Zentrum unterstützte im Jahr 2016 Kinder und Jugendliche quer durch alle Altersgruppen. Der Schwerpunkt lag mit 45 Prozent bei den bis sechs Jährigen, 27 Prozent waren sieben bis zehn Jahre alt und annähernd gleich, weitere 19 Prozent elf bis 14 Jahre alt. Mit neun Prozent ist der Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren stabil.



DIE NUMMER GEGEN KUMMER DAS KINDER- UND JUGENDTELEFON

Nummer gegen Kummer (NgK) e.V. ist der Dachverband aller Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland. Das Kinder- und Jugendtelefon ist montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr erreichbar. Alle Anrufe beim KJT sind kostenlos dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom AG, die seit 1997 alle Gesprächsgebühren übernimmt und auch gewährleistet, dass die angerufene Nummer nicht auf der Rechnung der Eltern angezeigt wird. An Samstagen werden die Anrufe hauptsächlich von Gleichaltrigen des Projektes „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen.

Die Beratung von Kindern und Jugendlichen

Das Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1980
- telefonische Beratung montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- erreichbar über die EU-Rufnummer: 116 111 (seit 2008)
- zusätzlich weiterhin erreichbar über die bundesweit einheitliche Rufnummer 0800 - 111 0 333 (seit 1997)
- 82 Standorte in Deutschland
- 494.525 angenommene Gespräche im Jahr 2015

Jugendliche beraten Jugendliche am Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1994
- telefonische Beratung samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- erreichbar über die EU-Rufnummer: 116 111 (seit 2008)
- zusätzlich weiterhin erreichbar über die bundesweit einheitliche Rufnummer 0800 - 111 0 333 (seit 1997)
- 15 Standorte in Deutschland
- 20.665 angenommene Gespräche im Jahr 2015

em@il-Beratung für Kinder und Jugendliche

- besteht seit 2003
- Beratung im Internet, täglich 24 Stunden erreichbar
- in einem passwortgeschützten Internetportal, das die Anonymität der Rat suchenden Kinder und Jugendlichen schützt
- 31 Standorte des Kinder- und Jugendtelefons beteiligen sich an diesem Projekt
- 63 Berater_innen, die in der Telefonberatung erfahren sind und eine Zusatzqualifikation erworben haben, beantworten die Anfragen
- 11.800 beantwortete Mail-Anfragen im Jahr 2015

Rund 3.600 ehrenamtliche Berater_innen in ganz Deutschland kümmern sich in ihrer Freizeit am Telefon und im Internet um die Fragen, Sorgen und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder anderen Erziehungspersonen. Täglich beantworten sie rund 1.900 Anfragen. Speziell für diese Aufgabe ausgebildet, hören sie zu, trösten, machen Mut, motivieren zu eigenständigem Handeln und vermitteln bei Bedarf begleitende Hilfsangebote vor Ort. Gemeinsames Ziel aller KJT und ET ist es, Kindern, Jugendlichen und Eltern immer dann Gesprächspartner zu sein, wenn andere fehlen. Damit aus Fragen und kleinen Sorgen keine großen Probleme oder Krisen werden. Zurzeit hat Nummer gegen Kummer e.V. 109 Mitglieder, d.h. lokale Vereine, die einen Standort des Kinder- und Jugendtelefons und/oder einen Standort des Elterntelefons unterhalten. Diese Standorte sind in ganz Deutschland verteilt. Die lokalen Träger der Beratungstelefone sind überwiegend örtliche Verbände des Deutschen Kinderschutzbundes, Vereine, die extra zu diesem Zweck gegründet wurden oder weitere örtliche Träger der Freien Jugendhilfe wie der Arbeiter-Samariter-Bund, die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie oder die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz. Um als Mitglied bei Nummer gegen Kummer aufgenommen zu werden, muss das örtliche Kinder- und Jugendtelefon festgelegte strukturelle und inhaltliche Richtlinien erfüllen. Dadurch gewährleistet der Verein den hohen Qualitätsstandard aller KJT. Ein gelungenes und über viele Jahre tragfähiges Beispiel für verbandsübergreifende Zusammenarbeit, auf das wir stolz sind!

Die Standorte sind zuständig für ...

- die Ausbildung der ehrenamtlichen Berater und Beraterinnen
- die Supervision und Fortbildung der Berater und Beraterinnen
- die Beratung an ihrem Standort zu den verbindlich festgelegten Zeiten
- die Koordination vor Ort
- die anonyme Datenerhebung über die Anrufe
- die örtliche Öffentlichkeitsarbeit
- örtliche Lobbyarbeit mit dem Ziel, Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen stetig zu verbessern

Kooperation / Gremien

Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund e.V. Die Mitgliederversammlung von Nummer gegen Kummer e.V. fand am 16. April 2016 in Jena statt. Darüber hinaus trafen sich die KJT-Koordinator_innen zur 12. Arbeitstagung der Kinder- und Jugendtelefone im November 2016 in Eisenach und Wuppertal.

Das KJT (Kinder- und Jugendtelefon) Hannover

Das KJT Hannover ist ein Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Niedersachsen.

Qualifizierung

Im November 2016 haben wir die achte Ausbildung zur Berater_in am KJT Hannover abgeschlossen und 13 frisch ausgebildete Berater_innen verstärken seitdem das KJT-Beratersteam. Dieses besteht aktuell aus 37 ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern, davon waren 2016 drei Berater_innen in der em@il-Beratung aktiv. Die Qualifizierung orientiert sich an den Standards und Richtlinien der NgK. Neben einer über 100-stündigen Ausbildung und einer mindestens zehnstündigen Hospitation am Kinder- und Jugendtelefon Hannover lernen die ehrenamtlichen Berater_innen auch regionale Beratungsstellen und ihre Arbeit in Hannover kennen.

Qualitätssicherung

Für die erfolgreiche Bewältigung der oft schwierigen Gespräche ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden Gruppensupervisionen unverzichtbar. Sie sichert die Qualität und die Weiterentwicklung der beraterischen Fähigkeit. Inhalte der Supervisionen sind Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Berater_innen sowie die Bearbeitung von Frustrationen in besonderen Beratungssituationen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen werden außerdem unterstützt durch das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover und einen Hintergrund-Dienst durch die Koordinatorin, damit Probleme auch sehr zeitnah reflektiert werden können. Regelmäßig stattfindende Fortbildungen und Teamtreffen gewährleisten die Erweiterung der eigenen Beratungskompetenzen und den kollegialen Austausch. Im Jahr 2016 fanden Fortbildungen zu den Themen „Interkulturelle Beratung am Kinder- und Jugendtelefon“ sowie „Deeskalation in der Beratung“ statt. Zudem steht es allen Berater_innen des KJT Hannover offen, an den Fortbildungsangeboten von Nummer gegen Kummer e.V. sowie an den Seminaren des Kinderschutz-Zentrums Hannover sowie der Kinderschutz-Akademie Niedersachsen teilzunehmen. Im Jahr 2016 haben KJT-Berater_innen aus Hannover an Seminaren von NgK zu den Themen „Psychische Störungen und Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen“, „Ist meine Beratung qualitativ noch gut?“ und „Verletzendes Online-Verhalten“ teilgenommen. Das Team des Kinderschutz-Zentrums dankt allen ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen für ihr außerordentliches Engagement für Kinder und Jugendliche.

em@il-Beratung

Drei sehr erfahrende Beraterinnen des KJT Hannover haben das bundesweite Team der em@il-Beratung von NgK unterstützt und im Jahr 2015 434 Mail-Kontaktaufnahmen von Jungen und Mädchen beantwortet.

Mehr Informationen zur em@il-Beratung unter www.nummergegenkummer.de

Statistik des KJT Hannover

Jeder Anruf beim KJT wird anonymisiert in einer speziell für die Kinder-, Jugend- und Elterntelefone entwickelten Datenbank erfasst. So ist die Statistik der Gespräche jederzeit für die Öffentlichkeitsarbeit nutzbar.

Im Jahr 2016 wurden vom Beratungsteam des Kinder- und Jugendtelefons Hannover insgesamt **13.109 Anrufe** entgegengenommen, aus denen sich **3.707 Beratungen** mit Rat und Hilfe suchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten.

Alter der Anrufernden

Die 12- bis 15-jährigen Teenager sind mit über der Hälfte aller Anrufe (59 %) die Hauptnutzer dieses Angebotes.

Themenbereiche

Zum ersten Mal stand 2015 der Themenbereich „Psychosoziale Themen und Gesundheit“ an erster Stelle in den Beratungsgesprächen und damit vor dem bislang seit Jahren führenden Thema „Sexualität“. Dieser Trend hat sich im Jahr 2016 weiter verstärkt. Zu dem Themenbereich „Psychosoziale Themen und Gesundheit“ gehören u.a. folgende Einzelthemen: Körper/Aussehen, Einsamkeit, Langeweile, Angst, Selbstvertrauen, Sinn des Lebens, Psychische Probleme, Trauer/Verlust und Krankheit.

Was passiert nach dem Gespräch?

Über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen ruft an, um aktiv ein drängendes Problem zu klären und sich dafür Unterstützung zu suchen. In der Hälfte aller Beratungen wurde den Kindern und Jugendlichen empfohlen, sich auch nochmals mit vertrauten Personen aus dem engeren Umfeld, also zum Beispiel mit Freundinnen, Familienangehörigen, Jugendleitern etc. zu besprechen. Darüber hinaus erschien es in 1.058 Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen – aufgrund deren spezieller Problemlage oder Lebenssituation – notwendig, auf andere und/oder weitergehende Hilfen aufmerksam zu machen. Die Anrufernden werden über die verschiedenen Einrichtungen mit ihren spezifischen Angeboten und Möglichkeiten informiert und ermutigt, sich an diese zu wenden.

Landesarbeitsgemeinschaft der KJT/ET in Niedersachsen/Bremen

Für fachlichen Dialog, kollegiale Beratung und Fortbildungen treffen sich die Koordinator_innen der KJT- und ET-Standorte aus Niedersachsen und Bremen seit 2006 regelmäßig zweimal im Jahr in Hannover, so auch 2016. Im April 2016 Schwerpunktthema Traumapädagogik in Schulen mit Ulrike Minar und im September 2016 Mobbing mit Kerstin Rehage. Im Jahr 2015 wurden vom Beratungsteam des Kinder- und Jugendtelefons in Niedersachsen insgesamt 68.511 Anrufe entgegengenommen, aus denen sich 19.867 Beratungen mit Rat- und Hilfe-suchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten. Zusammen genommen gibt es in Niedersachsen und Bremen elf Kinder- und Jugendtelefone, zwei Jugendliche beraten Jugendliche und sechs Elterntelefone.

FACHBERATUNG FÜR ERZIEHER_INNEN, PÄDAGOG_INNEN UND SOZIALARBEITER_INNEN

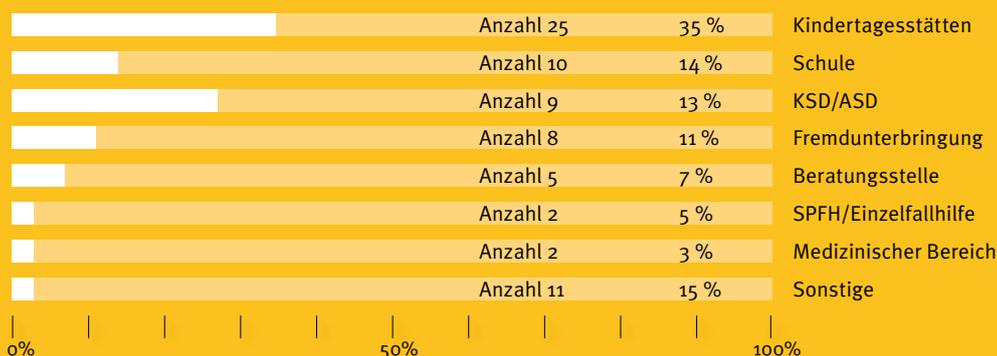
Pädagogische Fachkräfte, in Kindertagesstätten, Schulen und in der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe sind täglich gefordert, sensibel für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu sein und rechtzeitig einzuschätzen, welche Gefährdung für sie besteht. Entsprechend des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII sollen die Fachkräfte Eltern darin unterstützen, die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder ausreichend wahrnehmen zu können. Die Fachkräfte sind dabei in einem unterschiedlichen Maß mit allen Formen der Gewalt – Vernachlässigung, psychische und körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch und häusliche Gewalt – gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert. Die Kinderschutz-Zentren sind traditionell fachkompetente Beratungsstellen bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des § 8a/8b SGB VIII. Pädagogische Fachkräfte wenden sich an das Kinderschutz-Zentrum, wenn sie sich in der Einschätzung von Gefährdungen unsicher sind und durch Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Grenzen der konstruktiven Zusammenarbeit mit Eltern belastet sind. In den fachlichen Beratungen stehen die Mitarbeiter_innen des Kinderschutz-Zentrums zur Verfügung, Handlungssicherheit für die Fachkräfte herzustellen.

Inhalte der Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum sind:

- eine differenzierte Belastungs- und Problemanalyse,
- eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das betroffene Kind,
- die Klärung des Schutzbedarfs,
- die Entwicklung von hilfreichen Angeboten für das Kind und die Familie
- die Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch die Mitarbeiter_innen und der Institution, und
- die Klärung von Kooperationen.

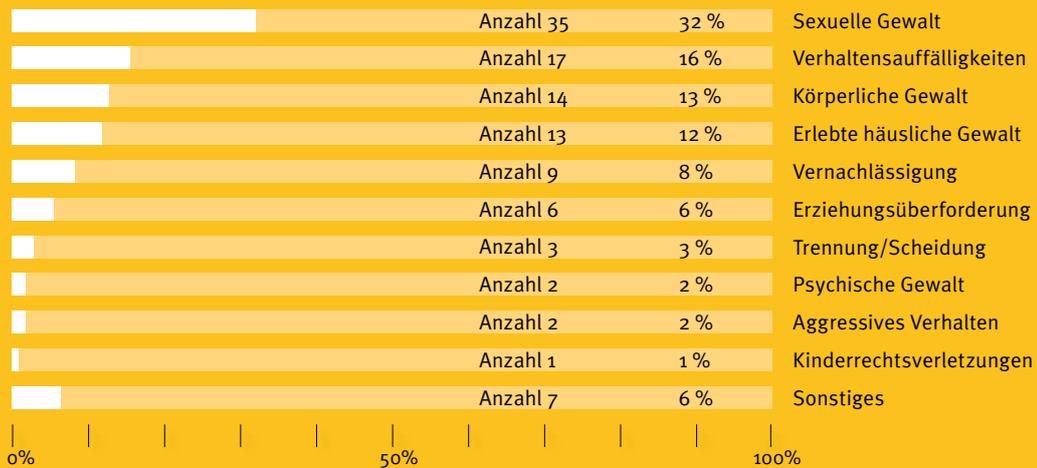
Im Jahr 2016 haben wir in 72 Fällen Fachberatungen durchgeführt. Wir bieten dabei sowohl einzelne Mitarbeiter_innen von Institutionen, Leitungskräfte oder ganze Teams.

Anfragen zur Fachberatung haben wir aus folgenden Institutionen erhalten:



Die Fachberatungen für Sonstige mit 15 Prozent beziehen sich zum Beispiel auf Musiklehrer_innen, Nachhilfelehrer_innen, Betreuer_innen von Kinder- und Jugendfreizeiten, Trainer_innen im Sportbereich und andere Erwachsene, die sich als Selbstständige, Honorarkräfte oder ehrenamtlich um Kinder und Jugendliche kümmern.

Aufgrund der räumlichen Nähe und fachlicher Kooperationen nutzten in erster Linie Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Hannover unsere Fachberatungen (74 Prozent). Gut zwölf Prozent der Anfragen stammten aus der übrigen Region Hannover sowie rund 14 Prozent überregional aus dem Land Niedersachsen.

Anlässe der Fachberatung Die Anlässe für eine Fachberatung bezogen sich auf:

Bei der Benennung der Anlässe war eine Mehrfachnennung möglich.

Unsere Netzwerkarbeit

Im Arbeitsbereich Beratung war das Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2016 in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- AG Psychosoziale Beratung der Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexualisierte Gewalt gegen Kinder des KSD Hannover und Fachberatungsstellen

Qualifizierungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft – und mit ihm SGB VIII § 8a und 8b. Erfahrungen und Ergebnisse aus der Praxis der freien und öffentlichen Jugendhilfe mit dem seit Oktober 2005 bestehenden Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wurden mit aufgenommen. So gibt es neben dem Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung ein besonderes Augenmerk auf „Frühe Hilfen“, den „Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche“, „besondere Schutzbedarfe behinderter Kinder und Jugendliche“, die „Betreuung bei Kinder- und Jugendfreizeiten“ und die Verpflichtung zu einem Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen in der Jugendhilfe. In § 8b – „fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ – ist festgelegt worden, dass Personen, die im professionellen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ haben. Die Fortbildung von Kindertagesstätten zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII haben wir seit zehn Jahren als Aufgabe für das Land Niedersachsen übernommen. Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir eine zweitägige Fortbildung entwickelt, die zunächst an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert war. Entsprechend des im § 8a SGB VIII festgelegten Verfahrensablaufs beinhaltet die Fortbildung Bausteine zu den Themen:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos, insbesondere, „gewichtige Anhaltspunkte“
- Beteiligung der Kinder und der Personensorgeberechtigten sowie Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft
- Beobachtung und Dokumentation
- Kollegiale Beratung
- Hinwirken auf Hilfen und deren Kontrolle, insbesondere Elterngespräche
- Kooperation mit dem Jugendamt

Im Jahr 2016 wurde die im Kinderschutz-Zentrum Hannover entwickelte Qualifizierung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a weiterhin vom Kita-Bereich angefragt. Insgesamt wurden 162 Teilnehmer_innen an 21 Fortbildungstagen in den Städten Cuxhaven, Garbsen, Hannover (Stadt und Region), Isernhagen, Jesteburg, Landkreis Stade, Rotenburg/Wümme, Uelzen-Lüchow Dannenberg qualifiziert. Die Teilnehmer_innen kamen aus dem Kita- und Krippenbereich, der Kindertagespflege und der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

10 Jahre Fortbildungsarbeit zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Der im Oktober 2005 in Kraft getretene §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII verpflichtet alle Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII beziehen, im Falle einer Kindeswohlgefährdung ein festgelegtes Verfahren einzuhalten. Dieses gilt insbesondere auch für Kindertagesstätten. Kitas sind seitdem gefordert, den Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII umzusetzen. Danach haben Kitas die Aufgabe, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen, das Gefährdungsrisiko des jeweiligen Kindes durch die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft einzuschätzen und möglichst mit Beteiligung der Kinder und Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Zu den Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern kommen, seit dem in Kraft treten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII), weit reichende Aufgaben zur Unterstützung der Elternverantwortung zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung hinzu. Um Erzieher_innen bei ihren verantwortungsvollen Aufgaben zur Umsetzung des Verfahrens zum Schutz von Kindern zu unterstützen, entwickelten wir eine zwei- bis viertägige Standard-Fortbildung.

Die von uns entwickelte Standard-Fortbildung für Kindertagesstätten „Kinder in Not?! Erkennen – einschätzen – handeln“ berücksichtigt neben der Schulung des Verfahrensablaufs auch die Klärung von Fragen, die im Zusammenhang mit dem § 8a oft von Mitarbeiter_innen von Kindertagesstätten gestellt werden.

- Wie gehe ich als Mitarbeiter_in mit Auffälligkeiten bei Kindern und/oder Eltern um? Wie komme ich zu einer Einschätzung der Kindeswohlgefährdung?
- Wie führe ich mit Eltern ein Gespräch über meine Beobachtungen und Informationen durch das Kind?
- Wie kann ich Eltern und Kinder konstruktiv beteiligen?
- Wann soll ich eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen?
- Wann ist der „richtige“ Zeitpunkt, um das Jugendamt zu informieren?
- Wie soll ich mit meiner Sorge umgehen, dass die Eltern das Kind abmelden, wenn ich sie konfrontiere?
- Wie kann ich mit meiner eigenen emotionalen Belastung und der des Teams in Fällen von Kindeswohlgefährdung konstruktiv umgehen?
- Wie sollen/können wir die zusätzliche Arbeit leisten?
- Welche Strukturen und Methoden brauchen wir in unserem Team um den Schutzauftrag umzusetzen zu können?
- Welche Verantwortung trage ich als Leiter_in für die Einhaltung des Verfahrensablaufs nach § 8a?

Der Fokus der von uns entwickelten Fortbildung liegt neben der Vermittlung des Verfahrensablaufs – entsprechend der Erfahrungen aus unserer Beratungs- und Fachberatungsarbeit – auf dem Erkennen von Kindeswohlgefährdung, dem Schutz der betroffenen Kinder und der Unterstützung der Elternverantwortung zum Wohl des Kindes. Alle Fortbildungen werden evaluiert. Danach bewerten die Teilnehmer_innen die Qualifizierung als für die Praxis sehr hilfreich. Insbesondere wird hier die Methodenvielfalt der Referentinnen als Bereicherung für die eigene Praxis benannt. Über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verantwortung innerhalb der im § 8a vor gesehenen „Verantwortungsgemeinschaft“ erlangen die Teilnehmer_innen Klarheit und damit auch Sicherheit für das eigene Handeln.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen und der Bedarfe der Teilnehmer_innen befindet sich unser Basiskonzept in einer fortlaufenden Entwicklung. Bereits seit 2007 führen wir die von uns konzipierte Fortbildung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung kontinuierlich durch. Wir sind dankbar für die zahlreichen Anfragen in den vergangenen 10 Jahren aus dem Bereich Kindertagesstätten, Kindertagespflege, der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der freien Kinder- und Jugendarbeit.

Insgesamt haben wir in den vergangenen zehn Jahren, unterstützt durch zwei Referentinnen auf Honorarbasis, an **446 Fortbildungstagen 3.827 Teilnehmer_innen** in ganz Niedersachsen zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII geschult.

Städte, in denen wir die Schulung für ihre Mitarbeiter/innen aus den benannten Bereichen seit zehn Jahren kontinuierlich durchführen, sind: Burgdorf, Burgwedel, Cuxhaven, Göttingen, Hannover, Isernhagen, Lehrte, Landkreis Rotenburg/Wümme, Salzgitter, Sehnde, Landkreis und Stadt Stade, Uelzen/Lüchow-Dannenberg und Wunstorf. Hinzu kommen noch zahlreiche Städte in Niedersachsen, in denen wir die Schulung ein bis drei Jahre lang durchgeführt haben.

Entsprechend der Grundhaltungen unseres Trägers, dem Deutschen Kinderschutzbund Niedersachsen, zur Wahrung der Kinderrechte freuen wir uns sehr darüber, dass wir diese in die Schulungen mit einbringen können und damit zu einem gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit Kindern beitragen. Bei einem Blick in die Geschichte wird dieser Wandel sehr deutlich. So hat sich der Umgang mit Kindern von einem Züchtigungsrecht des Vaters, der Eltern hin zu einem Recht auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt gewandelt.

Geschichte der Erziehungsgewalt

1896 bis 1928 Es existiert das Züchtigungsrecht des Vaters über die Kinder und des Ehemanns über die Ehefrau.

1896 bis 1958 Es existiert das Züchtigungsrecht des Vaters über die Kinder § 1631 BGB Abs.2 (alte Fassung): „Kraft Erziehungsrecht darf der Vater angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden.“

1958 Das „Züchtigungsrecht in der Familie gilt als Gewohnheitsrecht weiter, ist jetzt aber aus Gründen der Gleichberechtigung für Mann und Frau gleichermaßen möglich. Die „Züchtigung“ musste jedoch durch ein konkretes Fehlverhalten begründet sein, das „Züchtigen“ musste angemessen sein und es musste im Erziehungswillen gehandelt werden.

1968 Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, dass das im Grundgesetz verankerte „Elternrecht“ ausschließlich als Elternverantwortung verstanden werden darf. Das heißt, elterliche Macht und Befugnis darf allein zum Wohle des Kindes ausgeübt werden.

1973 Das „Züchtigungsrecht“ für Lehrer an Schulen endet dank eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Die Ohrfeigen, „Kopfnüsse“ und „Tatzen“ waren jetzt verboten.

1980 Erste Neuformulierung des § 1631 Abs.2: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperliche und seelische Misshandlungen, sind unzulässig.“ Die Neufassung stellte kein Verbot von körperlicher und seelischer Gewalt in der Erziehung dar. Das Kriterium der Erheblichkeit war jetzt entscheidend.

1989 Die UN Kinderkonvention verbietet ausdrücklich in Artikel 19 jede Form von körperlicher und geistiger Gewaltanwendung. Die UN Erklärung wurde 1990 von der Bundesrepublik unterzeichnet und trat 1992 in Kraft.

2000 BGB § 1631 Abs.2 (Nov. 2000) „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Diese Neufassung stellt erstmals für Eltern ein Verbot dar, körperliche und seelische Gewalt als Erziehungsmittel in der Fürsorge für ihre minderjährigen Kinder anzuwenden.

2005 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII (Okt. 2005)

2012 Bundeskinderschutzgesetz § 8a,b SGB VIII (Januar 2012)

Der Blick in die Geschichte verdeutlicht, dass es in den Schulungen, neben der Umsetzung des Verfahrens nach § 8a SGB VIII, immer auch um eine Reflektion und Veränderung der eigenen Haltung im Umgang mit Kindern geht. Teilnehmer_innen benennen es so: *„Die fachliche Unterstützung für meine Arbeit führt dazu, dass ich besser hinsehen und sicherer handeln kann.“*

Eine unserer Referentinnen hat den Wandel so beschrieben: *„Durch die Umsetzung des Verfahrens entstehen in jeder Schulung kleine Lichter, die helfen klarer sehen zu können, wann sich ein Kind in Not befindet. So dass es irgendwann ein großes Licht gibt, das diejenigen, die beruflich mit Kindern befasst sind, immer mehr befähigt, auch für Kinder, die Gewalt erleben, zum Kindeswohl beizutragen.“*

Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen

Im Rahmen der Qualifizierungen zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir auch 2016 Informationsveranstaltungen mit Schüler_innen und Student_innen durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf dem Erkennen von Kindeswohlgefährdung, dem Schutz der betroffenen Kinder und die Unterstützung der Elternverantwortung zum Wohl des Kindes. Weitere Gelegenheit zur Qualifizierung bot der zweite Niedersächsische Kinderschutzfachkräfte-Kongress, den die Kinderschutz-Akademie in Niedersachsen unter dem Motto „Beratungsfelder einer insoweit erfahrenen Fachkraft: „Wer bin ich und wenn ja, wie viele?“ veranstaltet hat und den rund 180 Fachkräfte zum Austausch, für Vorträge und Workshops genutzt haben.

Fortbildungen 2016

Im Jahr 2016 konnten wir neun Seminare realisieren und damit zehn Seminartage durchführen. Wir erreichten erneut eine Vielzahl von pädagogischen und psychosozialen Fachkräften u.a. aus Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, aus Kindertagesstätten und Beratungsstellen. Einige unserer Angebote waren wie schon in den Vorjahren so stark nachgefragt, dass wir diese im Jahr 2017 wieder anbieten werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Veranstaltungen waren insgesamt sehr zufrieden mit unseren Angeboten, den Themen und Inhalten, der Durchführung der Seminare sowie der Organisation. Einige Stimmen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Frage, was ihnen besonders gefallen habe:

„Sehr gutes Verhältnis zwischen Theorievermittlung und praktischen Übungen. Die fundierten Kenntnisse, Erfahrungen und die spürbar wertschätzende Haltung taten gut!“

„Tolle Impulse, wertvolle Inhalte, Balance zu Praxis und Theorie, Spannungsverlaufsbogen über den ganzen Tag. Vielen herzlichen Dank! Bitte schnell einen Fortsetzungstag!“

17.02.2016

Kinder psychisch erkrankter Eltern

Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte

Referentin: *Jessika Kuehn-Velten, Dipl. Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Supervisorin, stellvertr. Leiterin der Ärztlichen Kinderschutzambulanz, Düsseldorf*

Im Seminar wurde über Verstehens- und Zugangsmöglichkeiten gesprochen und gearbeitet – zu Kindern, zu Elternteilen und zum ganzen System Familie.

Einzelne Themenblöcke befassten sich dabei mit:

- Trennungskonflikten und Eskalationsthemen
- Auswirkungen von Hochstrittigkeit auf die Kinder und Loyalitätskonflikte
- Familien bei Hochstrittigkeit: Zugang, Haltung und Helferdynamik
- Umgangsregelungen und Bindungstoleranz
- Bedeutung von Hochstrittigkeit für Erziehungsfähigkeit und Kindeswohl
- Hilfe- und Beratungsansätze und Grenzen der Arbeit
- Schnittstellen der Helfer_innen und Kooperation.

14.03.2016

Systemisch-ressourcenorientiertes Arbeiten in der Jugendhilfe

Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Referentin: *Dr. Iris Winkelmann, Pädagogin M.A., Systemische Therapeutin (SG) und Supervisorin, Hamburg*

Zentrale Aspekte, die in diesem Workshop erarbeitet werden:

- Möglichkeiten und Grenzen des ressourcenorientierten Ansatzes
- Hilfreiche Haltungen in der Elternarbeit
- Unterschiedliche Lebensformen und -kulturen: wer sind die Eltern, mit denen wir arbeiten und wo können wir mit unserer Arbeit anknüpfen?
- Wie können in schwierigen Situationen gemeinsame Lösungen im Sinne der Entwicklung des Kindes gefunden werden?
- Strategien der Gesprächsführung in spontanen und geplanten Gesprächssituationen
- Nähe und Distanz im Umgang mit Eltern

Neben theoretischen Inputs und der gemeinsamen Erarbeitung einzelner Aspekte bestand die Möglichkeit, eigene Fragestellungen einzubringen.

- 19.05.2016 **Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch**
Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe
Referentin: Lucyna Wronska (Berlin), *Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik*
 Im Seminar wurden folgende Inhalte bearbeitet:
- Auseinandersetzung mit der Familiendynamik, die zu sexueller Gewalt führen kann
 - Benennung von Risikofaktoren und Resilienzfaktoren, die die Gefahr verringern
 - Vermittlung von Fakten und Daten und neusten Forschungsergebnissen
 - Erarbeitung von Einschätzungswerkzeugen unter Einbeziehen aller Familienmitglieder
 - Reflektion der eigenen Haltung gegenüber den Eltern aus den „missbräuchlichen“ Familien
 - Übungen im Bereich der Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und deren Eltern
 - Arbeit an aktuellen, von den Teilnehmenden mitgebrachten Fällen
 - Reflektion der eigenen emotionalen Belastung
 - Übungen im Bereich der notwendigen Psychohygiene
- 09.06.2016 **Frühkindliche Bindung und ihre Bedeutung für Krippen und die Kindertagespflege**
Ein Seminar für Fachkräfte aus dem Krippenbereich und der Kindertagespflege
Referentin: Sabine Sundermeyer, *Dipl. Religionspädagogin, Referentin für Genderpädagogik, Sexualpädagogik, Diversity und frühkindliche Bindung, SAFE®-Mentorin, Hannover*
 Der Ausbau der Betreuungsplätze für Säuglinge und Kleinkinder nimmt zu. Auf diese Weise haben nicht nur die Eltern, sondern auch verstärkt die Fachkräfte in der Krippe, der Tagespflege und im Kindergarten einen erheblichen Einfluss auf die Bindungsentwicklung der Kinder. Neben den Eltern kann das Betreuungspersonal zu wichtigen Bindungspersonen für die Kinder werden. Die Förderung einer sicheren Bindung wird als äußerst wichtig erachtet, da sie den Grundstein für das Leben und die weitere Entwicklung des Kindes legt. In zahlreichen Studien konnte gezeigt werden, dass die sichere Bindung ein Schutzfaktor in Belastungssituationen ist. Sicher gebundene Kinder haben gute Bewältigungsstrategien und sind in der Lage, sich Hilfe zu holen. Inhalte des Seminars waren:
- Einführung und Grundlagen zum Thema frühkindliche Bindung
 - Wie entsteht eine sichere Bindung zwischen Eltern und Baby/Kleinkind bzw. Krippenfachkraft/ Tagesmutter und betreuten Kindern?
 - Internationales Klassifikationssystem zu den kindlichen Bindungsmustern (anhand der Fremden Situation; Videobeispiele)
 - Was bedeuten die Erkenntnisse aus der Bindungsforschung für die Eingewöhnung?
- 04.08.2016 **„Fremd & kein Zuhause ...“ – Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen im pädagogischen Alltag**
Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe
Referent: Martin Kühn, *Dipl. Beh.-Pädagoge, systemischer Familientherapeut, Leiter des Traumapädagogischen Instituts Norddeutschland, Gründer der Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik, Gnarrenburg*
 Mädchen und Jungen, die als sogenannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF) oder zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern eine oftmals wochen- oder monatelange Flucht aus ihrem Herkunftsland überleben und bewältigen mussten, benötigen von professionellen Bezugspersonen besondere Schutz- und Hilfeangebote. Besondere Herausforderungen für die pädagogische Arbeit ergeben sich dabei aus drei Schwerpunkten:
- Wie kann Entwicklung & Lernen unter traumatisierenden Vorbedingungen gelingen?
 - Was muss in einem interkulturellen Verständnis berücksichtigt werden?
 - Wie können Hilfen zur Überwindung der Sprachbarriere aussehen?
- Inhalte waren:
- psychotraumatologisches Grundwissen für PädagogInnen unter Berücksichtigung der Themen „Flucht & Vertreibung“
 - praxisorientierte, interkulturelle Ansätze in pädagogischen Arbeitsfeldern
 - Anregungen zu unterstützenden kommunikativen Methoden
 - Selbstfürsorge und -reflexion für pädagogische Fachkräfte

12.08.2016 Achtsamkeit im Begleiteten Umgang

Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte

Referentin: Christina Sprenger, *Dipl. Sozial-Pädagogin, Sozialarbeiterin, Mediatorin (BM), Mitarbeiterin im Kinderschutz-Zentrum in Hannover*

Im Zuge der Entwicklung im begleiteten Umgang mit immer mehr hochkonflikthafter und multiproblematischer Familien, wird seit einiger Zeit eine „Kultur der Achtsamkeit“ auch im begleiteten Umgang gefordert. Denn nicht nur Verfahren und organisierte Prozessabläufe sind für einen wirksamen Schutz im Umgangskontakt von Bedeutung, sondern vor allem das fachlich (selbst)bewusste Handeln der Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten. Neben theoretischen Impulsen wurden vor allem grundlegende Methoden und Übungen angeleitet und gemeinsam eingeübt

15./16.08.2016

Wenn die Wunde verheilt ist, schmerzt die Narbe – Traumatisierte Kinder und Jugendliche als besondere Herausforderungen in Pädagogik und Jugendhilfe

Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte aus der ambulanten und stationären Jugendhilfe

Referent: Alexander Korittko (Hannover), *Dipl.-Sozialpädagoge, Paar- und Familientherapeut, Systemischer Lehrtherapeut und Supervisor (DGSF), Mitbegründer des Zentrums für Psychotraumatologie und Traumatherapie Niedersachsen (ZPTN)*

In einem ersten Teil wurde dargestellt, wie Menschen Situationen mit traumatischem Potenzial verarbeiten und welche Auswirkungen solche Traumatisierungen im Extrem auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben können. Im Anschluss daran wurden die Chancen und Bedingungen für eine mögliche Heilung erörtert. Die Grundzüge einer so genannten traumaorientierten Pädagogik wurden vermittelt. Der zweite Teil der Fortbildung beschäftigte sich mit Überlegungen zu Umgangskontakten nach häuslicher Gewalt bzw. Kontakten zur Herkunftsfamilie nach Fremdunterbringung von Kindern. Zu allen Fortbildungsteilen konnte anhand von Fallbeispielen aus dem Berufsalltag der Teilnehmer_innen ein spezifischer Praxisbezug hergestellt werden.

19.09.2016

Ressourcenorientierte Elternarbeit in der Kita

Ein Seminar für MitarbeiterInnen aus dem Kitabereich

Referentin: Dr. Iris Winkelmann, *Pädagogin M.A., Systemische Therapeutin (SG) und Supervisorin, Hamburg*

Zentrale Aspekte, die in diesem Workshop erarbeitet wurden:

- Möglichkeiten und Grenzen des ressourcenorientierten Ansatzes
- Hilfreiche Haltungen in der Elternarbeit
- Unterschiedliche Lebensformen und -kulturen: wer sind die Eltern, mit denen wir arbeiten und wo können wir mit unserer Arbeit anknüpfen?
- Wie können in schwierigen Situationen gemeinsame Lösungen im Sinne der Entwicklung des Kindes gefunden werden?
- Strategien der Gesprächsführung in spontanen und geplanten Gesprächssituationen
- Nähe und Distanz im Umgang mit Eltern

Neben theoretischen Inputs und der gemeinsamen Erarbeitung einzelner Aspekte bestand die Möglichkeit, eigene Fragestellungen einzubringen.

18.11.2016

Kinder im Mittelpunkt – Begleiteter Umgang als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe im Elternstreit

Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte

Referentin: Susanne Prinz (Bonn), *Dipl.Pädagogin, Sozialtherapeutin f. Sucht, Familienmediatorin, Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang e.V.*

Inhalte des Seminars waren:

- Rolle und Aufgabe des Umgangsbegleiters
- Probleme bei der Durchführung von Umgangskontakten im Kontext häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt, hochstrittiger, eskalierter Sorgerechts- und Umgangsrechtskonflikte, Sucht und psychischer Erkrankung
- Pflegekinder und Begleitete Besuchskontakte
- die Belastungen der Herkunftseltern, die sich bei Umgangskontakten negativ auswirken können
- Vernetzung und Kooperation der am Hilfeprozess beteiligten Fachkräfte
- Interventionsstrategien und praktische Übungen

Fortbildungsoffensive 2016

Qualitätsentwicklung im Kinderschutz im Rahmen der Fortbildungsoffensive 2016

A: Auftakt-Fachtage – Kinderschutz im interkulturellen Kontext

Im Kinderschutz arbeiten wir mit Familien mit Migrationshintergrund, die bereits seit mehreren Generationen in Deutschland leben, und ebenso mit Flüchtlingen, die ganz aktuell eine lange und oft traumatische Reise hinter sich haben. Menschen mit Migrationshintergrund bilden also keinesfalls eine homogene Gruppe: sie unterscheiden sich hinsichtlich ihres kulturellen Hintergrunds, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Bildungsstandes, Ihrer Aufenthaltsdauer und auch ihrer Sprache. Im Rahmen der Fachtage wurde nicht nur auf Problematiken oder Barrieren eingegangen, die sich bei dem Aufeinandertreffen von verschiedenen Kulturen für die Fachkräfte ergeben können, sondern auch auf Chancen und Ressourcen, die durch kulturelle Vielfalt entstehen können.

Referent: Prof. Dr. Ahmet Toprak, *Diplom-Pädagoge, Fachhochschule Dortmund*

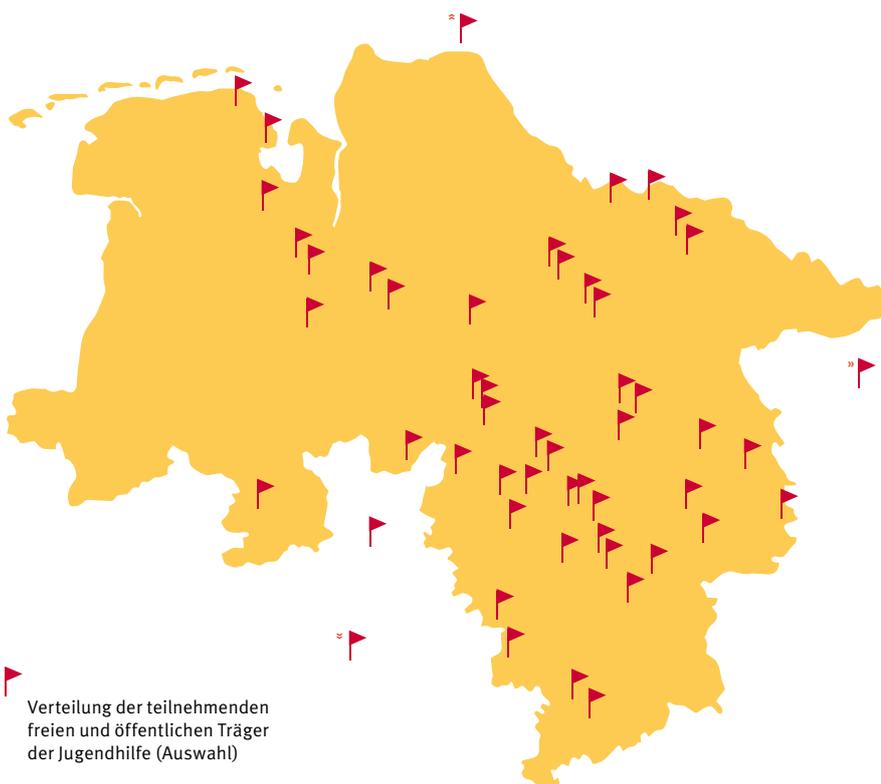
B: „Vom Türen Öffnen und Miteinander Reden ...“ – Praxisseminare zur interkulturellen Fallarbeit im Kinderschutz

Familien mit Migrationshintergrund stellen entsprechend ihres Bevölkerungsanteils eine signifikante Größe im Kinderschutz. Die Studie „Migrationssensibler Kinderschutz“ des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. belegt, dass die Verläufe in der Fallarbeit im interkulturellen Kontext als weniger erfolgreich eingeschätzt werden als bei Familien ohne Migrationshintergrund. Was sind die Hintergründe und wo liegen Lösungswege, die ein kinderschutzorientiertes Handeln ermöglichen?

Inhalte: In diesen praxisorientierten Seminaren ging es zunächst darum, einen Blick auf die in der interkulturellen Fallarbeit auftretenden unterschiedlichen kulturellen Kontexte zu werfen. Dabei galt es, die zugrunde liegenden Werte- und Normensysteme zu erkennen, zu verstehen und im weiteren Verlauf einzubeziehen. Welches Verständnis von „Kultur“ ist in diesem Zusammenhang hilfreich? Welche Stolpersteine können bereits im Vorfeld vermieden werden?

Referent_in: Jens Hudemann, *Diplom-Pädagoge (Interkulturelle Pädagogik), System. Familientherapeut, Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums Oldenburg*
Shakila Nawazy, *Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, System. Familien- und Sozialtherapeutin. Krisenberatung für Flüchtlinge und Migrant_innen Hannover*

Wie in den Vorjahren war auch 2016 die Fortbildungsoffensive eine Kooperation der Kinderschutz-Zentren in Hannover und Oldenburg. Federführend war das Kinderschutz-Zentrum Hannover.



KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KINDER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT (ELTERLICHER PARTNERSCHAFTSGEWALT)

Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt) sind ebenso belastet und in gleichem Maße Opfer wie die von der Gewalt direkt Betroffenen selbst. Diese Erkenntnis hat sich im Verlauf der vergangenen Jahre durchgesetzt. Neben den Angeboten für die betroffenen Erwachsenen – meist die Mütter – und für die Täter bedarf es auch eigenständiger und differenzierter Unterstützungsangebote für die Kinder.

Der Ausgangspunkt: Kinder und Häusliche Gewalt

Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Kindern, die häusliche Gewalt miterlebt haben: in der Regel treten bei ihnen verstörende und schmerzhaft beeinträchtigende Befindlichkeiten, kognitive Beeinträchtigungen und Schulprobleme auf. Häufig leiden sie unter posttraumatischen Belastungsreaktionen und sozial unangepassten Konfliktlösungsmustern. Ängstlichkeit, sozialer Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten sind die Folge. Bei lange andauernder häuslicher Gewalt gegen ein Elternteil werden darüber hinaus häufig auch die Kinder vernachlässigt, selbst misshandelt oder sexuell missbraucht. Häusliche Gewalt und eigene Gewalterfahrungen in der Familie schädigen Kinder und Jugendliche auch über das Ende der konkreten Übergriffe hinaus langfristig, häufig lebenslang. Das Miterleben häuslicher Gewalt kann bei Mädchen und Jungen Hilflosigkeit gegenüber Gewalt oder Gewaltakzeptanz unterstützen.

Vernetzte Hilfe: HAIP

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist seit 2004 im Rahmen von HAIP – dem hannoverschen Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie – Koordinierungsstelle für Mädchen und Jungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Im HAIP-Verbund arbeiten Frauenunterstützungsorganisationen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, die Kinder- und Jugendhilfe und weitere Akteure vernetzt gegen häusliche Gewalt. Das Kinderschutz-Zentrum wirkt am Runden Tisch und der HAIP AG Kinder mit. Die Entwicklung und Erstellung von Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche über häusliche Gewalt wurde 2016 abgeschlossen. Die informative Postkarte konnte Ende 2016 in Druck gehen. Das Material soll in Kürze Mädchen und Jungen in Hannover zugänglich gemacht werden.

Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum steht als Kontaktstelle betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien und Fachkräften beratend zur Verfügung. Betroffene Familien finden den Zugang über unsere Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Vermittlung anderer Institutionen wie das Jugendamt, den kommunalen Sozialdienst (KSD), Frauenhäuser und weitere Beratungsstellen. Die Schwerpunkte der Anliegen sind sehr unterschiedlich. Oft geht es um eine Abklärung der Situation der Kinder nach häuslicher Gewalt. Viele der geschlagenen Elternteile (in aller Regel die Mütter) sehen sich nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner schwierigen Erziehungssituationen gegenüber und suchen beraterische Unterstützung. Manche Mütter sehen sich und die Kinder gefährdet durch Versuche des gewalttätigen Vaters, über Umgangskontakte wieder Zugang zu Frau und Kindern zu bekommen. Andere fragen sich, unter welchen Umständen Umgänge sinnvoll und möglich sind. In einigen Fällen kommt es nach häuslicher Gewalt zu einer Aufnahme der Familie in unseren Schwerpunktbereich Begleiteter Umgang, der ebenfalls beraterische Hilfen beinhaltet. Eine besondere Rolle in der Beratung spielt unser Kinder- und Jugendtelefon, die „Nummer-gegen-Kummer“. Hier lassen sich Kinder und Jugendliche, die betroffen sind oder Betroffene kennen, anonym und niedrigschwellig beraten. Für ratsuchende Kinder und Jugendliche im Kinderschutz-Zentrum stehen die Themen Entlastung und Unterstützung, sowie das Erarbeiten von Perspektive und Orientierung an vorderster Stelle.

Wir signalisieren den Kindern und Jugendlichen bewusst: Du bist nicht allein!

In 2016 unterstützte das Kinderschutz-Zentrum 117 Familien nach häuslicher Gewalt durch Beratung oder Fachberatung:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien: **47 Fälle**
- Beratungen von Kindern und Jugendlichen, die von elterlicher Partnerschaftsgewalt berichteten, am Kinder- und Jugendtelefon, der „Nummer gegen Kummer“: **59 Fälle**
- Begleitete Umgänge nach häuslicher Gewalt: **4 Familien**
- Fachberatungen zu häuslicher Gewalt: **13 Familien**

Beratung für Fachkräfte

Fachkräfte der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, die mit Kindern und Jugendlichen als Opfer häuslicher Gewalt arbeiten, werden landesweit mit unserem Fachberatungsangebot unterstützt. Ein entsprechender Flyer (Einleger) wurde 2016 entwickelt. Adressat ist einerseits die pädagogische Fachkraft, sowie andererseits das Kind oder der Jugendliche selbst. Der Flyer macht pädagogische Fachkräfte im direkten Kontakt mit Unterstützung suchenden Kindern und Jugendlichen selbst auf die Beratungs- und Unterstützungsarbeit des Kinderschutz-Zentrums aufmerksam.

Gruppe für betroffene Mädchen und Jungen

Das Kinderschutz-Zentrum bietet in unregelmäßigen Abständen Gruppen für Kinder an, die häusliche Gewalt erlebt haben. Für 2017 wird ein neues Gruppenangebot realisiert. Ein Gruppendurchgang umfasst zwölf Termine sowie begleitende Beratungen mit den Müttern und ggf. Vätern und Fachkräften. Das Gruppenangebot für betroffene Kinder setzt ein, wenn die Gewalt im häuslichen Zusammenleben beendet ist. Im Vordergrund steht die Stabilisierung der Kinder in ihrer gegenwärtigen psychischen Situation durch Entlastung, Ich-Stärkung, Selbstwertsteigerung und Stärkung der sozialen Kompetenzen und Beziehungen. Das Angebot dient dem Schutz der Kinder (und des nicht gewalttätigen gewesene Elternteils), indem es die Möglichkeit eröffnet, von Bedrohungen und erneuter Gewalt zu berichten und entsprechende Hilfeprozesse zu vermitteln. Präventiv werden die Betroffenen für den Fall erneuter Gewaltverhältnisse gestärkt. Die Gruppe trägt zur psychischen Verarbeitung erlebter Gewalt bei, indem sie den Kindern ermöglicht, ihr Erleben auszudrücken, zu verstehen und sich darin anzunehmen. Eine weitere Funktion des Gruppenangebotes liegt in der Unterstützung für den nicht gewalttätigen Elternteil (meist die Mütter). Sie werden in der Lösung aktueller Erziehungsproblematiken und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.

Materialien

Eine Auswahl von Materialien zum Thema „Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“ zum Herunterladen von unserer Website www.ksz-hannover.de:

- „Prävention häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen“ Landespräventionsrat (Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“)
- „Spezialisierte Gruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt?“ Vorteile, Wirkungsweisen und Rahmenbedingungen von spezialisierten Gruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt
- Comic „Zuhause bei Schulzes“: Pädagogisches Material für betroffene Kinder im Grundschulalter mit Informationsblatt für Fachkräfte und Eltern
- „Jungen als Opfer häuslicher Gewalt“ – ein Aufsatz über das Erleben und die Folgen von häuslicher Gewalt durch Jungen und unsere Erfahrungen in der Beratung
- „Qualitätsstandards der Hilfe und Unterstützung für die einzelnen Familienmitglieder bei Häuslicher Gewalt/Partnerschaftsgewalt“ Was sind wertvolle Hilfen für Familien, so dass es gar nicht erst zu Gewalt kommt? Was ist zu tun, wenn es einen Vorfall Häuslicher Gewalt gab – wer kann was tun, um den Betroffenen adäquate Hilfe zu leisten?
- Flyer „Koordinierte Hilfe für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt“

WENN GEWALT DEN KONTAKT ZERSTÖRT HAT DER BEGLEITETE UMGANG

Ein Angebot für Kinder und deren Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen

Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht.

Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention

Die Ausrichtung Kinder und Eltern haben nach dem Kindschaftsrecht Anspruch darauf, bei der Ausübung des Umgangsrechts professionell beraten und unterstützt zu werden. Das kann bei belasteten familiären Trennungssituationen besonders wichtig für die beteiligten Kinder sein. Oft müssen sie starke psychische Belastungen verarbeiten, denen sie ohnmächtig gegenüber stehen. In sehr strittigen Fällen bietet das Kinderschutz-Zentrum Mädchen und Jungen Hilfe mit dem Begleiteten Umgang an. Er ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Ziel ist es, dabei zu helfen, die Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, wieder herzustellen, zu unterstützen und zu fördern. Bei allen unseren Beratungen, Strategien und Maßnahmen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Besondere Sensibilität braucht es immer dort, wo Kinder Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Die Anlässe

- Probleme bei der Gestaltung der Umgangskontakte
- Konflikte zwischen den Eltern
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil
- individuelle Schwächen und Probleme

Die Kontaktaufnahme Die Ratsuchenden können zu uns telefonisch, persönlich oder per Mail Kontakt aufnehmen. Vor Beginn eines Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum können sich Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, über das Angebot informieren. Wollen beide Eltern den Begleiteten Umgang einvernehmlich und verbindlich wahrnehmen und ist dies in einer Familiengerichtsverhandlung beschlossen worden, vereinbaren sie dessen Umsetzung in der Regel mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

Die Umsetzung Sie orientiert sich an den Standards des Deutschen Staatsinstituts für Frühpädagogik sowie des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Im Kinderschutz-Zentrum besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen: die Beratung durch pädagogische Mitarbeiter und die Umgangsbegleitung durch qualifizierte Freiwillige. Der Begleitete Umgang findet statt in einem geschützten, zeitlich befristeten Rahmen.

Ablauf und Auswertung

Vermittlung durch den KSD

Unser Angebot richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover. Die/der örtliche Bezirkssozialarbeiter_in des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) leitet die Familien an uns weiter.

Kooperationsvereinbarung

Zunächst erstellen unsere Berater_innen mit den Eltern und – je nach Alter – auch mit dem Kind eine Kooperationsvereinbarung. Sie enthält notwendige, für alle Beteiligten tragbare Regelungen für konfliktarme, konstruktive Besuchskontakte.

Beginn der Umgangskontakte

Kommt es zu einer einstimmig akzeptierten Vereinbarung, können die Umgangskontakte beginnen – bei Bedarf auch jenseits unserer Bürozeiten, z.B. am Wochenende.

Auswertung

Unser Angebot wird begleitend evaluiert. Zudem erstellen wir gemeinsam mit dem KSD der Stadt Hannover jährliche Praxisauswertungen.

Das Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang stellt die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen mit dem KSD vertiefend dar. Es ist über unser Sekretariat beziehbar, ebenso eine anschauliche Kurzinfo zum Begleiteten Umgang.

Netzwerk

Wir sind kommunal beteiligt am Arbeitskreis Hannoversche Familien-Praxis und am Arbeitskreis Trennung und Scheidung.

Der Begleitete Umgang 2016

In diesem Jahr wurden insgesamt 17 Familien im Begleiteten Umgang betreut. Für 15 Familien wurden Umgänge durchgeführt, bei zwei Familien standen das gemeinsame Kontraktgespräch im Kommunalen Sozialdienst an, bzw. Elterngespräche im Kinderschutz-Zentrum. Eine Familie beanspruchte das Angebot bereits im Jahr 2015. Von den 17 Familien insgesamt werden sieben Familien in 2017 weiterhin betreut. Neben Klientenanfragen zum Begleiteten Umgang aus ganz Niedersachsen gab es auch Fachberatungen und Informationen für Rechtsanwält_innen, Familienrichter_innen, Verfahrenspfleger_innen sowie Mitarbeiter_innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Der Kommunale Soziale Dienst Hannover leitete sieben Familien nach Gerichtsbeschlüssen, sieben aufgrund einer Vereinbarung vor Gericht sowie drei weitere Familien aufgrund vorgerichtlicher Empfehlung an uns weiter.

Der Anlass

(Mehrfachnennungen möglich)

Anlass für den Begleiteten Umgang war in sechs Fällen das Miterleben häuslicher Gewalt. Hier lagen hochgradig umstrittene Umgangsregelungen und über Jahre bestehende Konflikte vor. Häufig waren Wegweisungen des Kindesvaters nach dem Gewaltschutzgesetz angeordnet worden, um Mütter und ihre Kinder vor weiteren psychischen und physischen Schäden zu schützen. Viele dieser Kinder haben die Misshandlung ihrer Mutter durch den Lebenspartner direkt oder indirekt miterlebt und mehr als die Hälfte von ihnen leidet unter posttraumatischen Stress-Störungen. Ein besonders aufmerksamer Umgang war hier dringend geboten. Des Weiteren ging es in 16 Fällen um die Beziehungsanbahnung zwischen umgangsberechtigten Elternteil und Kind. Die Anlässe Pflegeelternschaft (ein Fall), Umgangsverweigerung durch das Kind (drei Fälle), psychische Erkrankung bzw. Gefängnisaufenthalt des umgangsberechtigten Elternteils (vier Fälle bzw. drei Fälle) waren ebenso vertreten. Es sind insgesamt 14 Mädchen und zwölf Jungen begleitet worden.

Altersstruktur

Im Begleiteten Umgang wurden 2016 Kinder von einem bis zu 15 Jahren betreut. Den größten Anteil hatten dabei die Vier- bis Sechsjährigen. In vier Fällen wurden jeweils zwei Geschwisterkinder im BU begleitet, in einem Fall sechs Geschwisterkinder. In den übrigen zwölf Fällen wurde jeweils ein Kind im BU begleitet.

Der Zeitpunkt

Bei 14 Begleitungen hatte der umgangsberechtigte Elternteil innerhalb des letzten Jahres vor der Anfrage zuletzt Kontakt zu seinem Kind, bei weiteren zwei Begleitungen innerhalb des Zeitraums von zwei Jahren. Bei einer Begleitung war der Kontakt bereits drei Jahre unterbrochen und musste erneut angebahnt werden.

Die Besuchskontakte

Die Besuchskontakte wurden in 13 Fällen an Arbeitstagen und in vier weiteren an Wochenenden durchgeführt. Sie dauerten zwischen einer halben bis drei Stunden und wurden wöchentlich (fünf) sowie 14tägig (zwölf) durchgeführt.

Das Ergebnis

Von den 17 begleiteten Elternpaaren ist für zehn die Durchführung beendet. Eine eigene Regelung über weitere Besuchskontakte zu finden und zu vereinbaren ist allerdings nur drei Elternpaaren gelungen. Davon nimmt eine Familie das erweiterte Angebot des Kinderschutz-Zentrums (weiterführende Elternberatung) in 2017 weiterhin in Anspruch. In sieben Fällen wurde die Maßnahme ohne eigene Vereinbarung beendet, davon durch einen Elternteil in drei Fällen und durch das Kinderschutz-Zentrum in vier Fällen.

Nationalität der Eltern

Von den in 2016 betreuten Eltern waren 17 deutscher Abstammung, ein Elternteil gebürtig in EU-Mitgliedsländern, zwei stammten aus dem Iran, sieben aus einem osteuropäischen Land, vier aus Afghanistan, zwei aus dem Libanon und ein Elternteil aus Brasilien. Insgesamt waren in sechs Fällen beide Eltern deutscher Abstammung, in sieben Fällen war es eine binationale Partnerschaft und in vier Fällen hatten beide Eltern einen Migrationshintergrund.

Sorgerecht

In sieben Fällen lag das alleinige Sorgerecht bei der Kindesmutter. In sechs Fällen teilten sich die Eltern das Sorgerecht. Zwei Väter hatten das alleinige Sorgerecht. Nachdem der Mutter, bzw. den Eltern das Sorgerecht entzogen worden war, lebten zwei Kinder bei Pflegeeltern (ein Fall) sowie bei den Großeltern (ein Fall).

UNSERE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT FLUCHTERFAHRUNG

Die aktuelle Flüchtlingssituation führt auch in Schulen zu bislang ungewohnten Situationen für alle Beteiligten: Kinder mit traumatischen Erfahrungen benötigen besondere Unterstützung, wie auch der bestehende Klassenverband und die betreuenden pädagogischen Fachkräfte vor neuen Herausforderungen stehen. Pädagogische Fachkräfte und Lehrer_innen in der Schule sind gefordert, Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu begleiten und zu integrieren – erlittene Traumata, Kriegs-, Trennungs-, Gewalt- oder Verlusterfahrungen und fehlende Sprachkenntnisse wirken nach. Und auch die Kinder im Klassenverband sind verunsichert, Ressentiments und Vorurteile sind nicht unbekannt. Mit dem Projekt „Traumapädagogik in Schulen“ erarbeiteten wir an der IGS Mühlenberg und mit allen Beteiligten Möglichkeiten, auf Ängste und Unsicherheiten adäquat zu reagieren.

Einen künstlerisch-kreativen Ansatz verfolgte ein weiteres Projekt, das wir in Kooperation mit der Jugend- und Kinderkreativschule Jukus e.V. u.a. in Flüchtlingsunterkünften in Garbsen und Gleidingen umsetzen konnten.

Ziel dieser Angebote war es, dass die Kinder und Jugendlichen nach ihrer traumatischen Reise zur Ruhe zu kommen, ihre Umgebung erkunden, Spaß haben und das, was sie erleben, bildhaft ausdrücken. Sich selbst auszudrücken mit kreativen Gestaltungsmöglichkeiten kann entlasten, einen positiven Blick auf die jetzige Situation ermöglichen und einfach Freude bringen, etwas Schönes zu erschaffen.

wir danken

für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

- ... Michael Wegener, Frauke und Lars Heitmüller, Freunden und Familie von Klaus Zelmer (†), dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie e.V., der Thyssen Krupp System Engineering GmbH, der Hannoverschen Kartonagenfabrik, der Talanx Service AG und der Sparda Bank Hannover
- ... Business for Kids e.V. und IKEA Großburgwedel für die Neugestaltung unseres Spielzimmers
- ... den Mitarbeiter_innen des Heise Verlags für die bunten Weihnachtspäckchen
- ... Lisa Reichenbach von der Heinrich Hugendubel GmbH & Co. KG für das Bücher- und Spielepaket
- ... dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover
- ... den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die durch Zuwendungen unsere Tätigkeit unterstützen

für die fachliche und verbandliche Heimat

- ... der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- ... dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V.
- ... den Kooperationspartnern bei der Fortbildungsinitiative 2016

für die Förderung des Kinder- und Jugendtelefons

- ... den freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Kinder- und Jugendtelefon und bei der Online-Beratung für ihre intensive und verlässliche Bereitschaft
- ... besonders der Nord Holding Stiftung e.V. für die langjährige finanzielle Unterstützung

für das Angebot des Begleiteten Umgangs

- ... den freiwilligen Mitarbeiterinnen, die den Kindern und Erwachsenen in schwierigen Situationen eine Stütze sind

für die Kollegialität und Unterstützung

- ... Homann Güner Blum Visuelle Kommunikation, Hannover, für die kreative grafische Begleitung
- ... Patrick Helling von Helling Datenbanktechnik GmbH Hannover, für die technische Kompetenz

für alle weiteren ideellen und materiellen Zuwendungen und Spenden

- ... allen Engagierten in Niedersachsen

für ihre wunderbaren Bilder für unseren Jahresbericht

- ... Adissa, Emmi, Tilda und Lara

das Team

des Kinderschutz-Zentrums in Hannover 2016

Antje Möllmann

Geschäftsführerin, Dipl. Soz. Pädagogin, Sozialmanagement und Coach, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII Geschäftsführung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover sowie des Trägers, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V. Finanzplanung, Personalentwicklung, Konzeptentwicklung, Außenvertretung
Gremien: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderschutz-Zentren
E-Mail: moellmann@dksb-nds.de

Helga Willmann

Dipl. Pädagogin, Integrative Sozialtherapeutin mit Schwerpunkt Familientherapie, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII, NLP Master
Schwerpunkte: Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Qualifizierung von Fachkräften
Gremien: Arbeitskreis (AK) Sexualisierte Gewalt, Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderschutz-Zentren
E-Mail: willmann@ksz-hannover.de

Petra Lorenz

Dipl. Pädagogin, Kreative Kindertherapeutin, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Schwerpunkte: Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Kinder- und Jugendtelefon (KJT), Qualifizierung von Fachkräften zum Schutzauftrag
Gremien: Nordpoltreffen der Kinderschutz-Zentren, Arbeitstreffen und Fachausschuss Qualitätssicherung von Nummer gegen Kummer e.V. / LAG-Treffen der niedersächsischen Kinder- und Jugendtelefone
E-Mail: lorenz@ksz-hannover.de

Julia Spacek

Dipl. Sozialwissenschaftlerin
Schwerpunkt: Fortbildungsplanung
E-Mail: spacek@ksz-hannover.de

Miriam Wietgreffe

Dipl. Soz. Pädagogin/ Sozialarbeiterin
Schwerpunkt: Begleiteter Umgang

Christina Sprenger

Dipl. Soz. Pädagogin/ Sozialarbeiterin, Mediatorin (BM)
Schwerpunkt: Begleiteter Umgang

Nils Neumann

Nachfolger seit Januar 2017
E-Mail: neumann@ksz-hannover.de

Birgit Würdemann

Germanistin/Anglistin M.A., Journalistin
Schwerpunkt: Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: wuerdemann@dksb-nds.de

Belinda Kattenbusch

Sekretariat kaufmännische Ausbildung
Schwerpunkte: Koordination und Büroorganisation
E-Mail: kattenbusch@ksz-hannover.de

Katrin Adam

Dipl. Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (Verhaltenstherapie)
Schwerpunkt: bis Mai 2016: Diagnostik und traumatherapeutische Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung
E-Mail: adam@ksz-hannover.de

Christoph Löneke

Dipl. Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII, NLP Master
Schwerpunkte: Beratung und Fachberatung, Häusliche Gewalt, Kindergruppen
Gremien: HAIP-Arbeitsgemeinschaft Kinder
E-Mail: loeneke@ksz-hannover.de

Kinderschutz-Zentrum in Hannover . Escherstraße 23 . 30159 Hannover

Telefon: 05 11 – 374 34 78 . Telefax: 05 11 – 374 34 80 . E-Mail: info@ksz-hannover.de . www.ksz-hannover.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Beratungszeiten:

Mo bis Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE80 2512 0510 0007 4000 01

BIC: BFSWDE33HAN

Mitglied in der BAG der Kinderschutz-Zentren

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Träger: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V.